



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0082

Falschparken ist kein Kavaliersdelikt

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt vom 30.10.2024 -

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs stellt einen wesentlichen Beitrag zur Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum dar. Falschparken beeinträchtigt nicht nur den Verkehrsfluss, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit für Fuß- und Radverkehr und behindert den öffentlichen Nahverkehr sowie im schlimmsten Fall Einsatz- und Rettungskräfte.

Der Antrag zielt darauf ab, Transparenz über die derzeitige Parkraumüberwachung zu schaffen und einen umfassenden Überblick über die bestehenden Maßnahmen und deren Ergebnisse zu gewinnen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

dem Ausschuss oder auf einer geeigneten Plattform regelmäßig (halbjährlich mit einem ersten Bericht im 1. Quartal 2025) den Sachstand zur Parkraumüberwachung mitzuteilen. Folgende Aspekte sollen daraus ersichtlich werden:

1. Der zur Kontrolle eingesetzte Arbeitsaufwand in einer geeigneten Messgröße (bspw. Personalstunden).
2. Die Anzahl eingeleiteter Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren aufgrund von Park- oder Halteverstößen. Die dokumentierten Verstöße sollen dabei in geeignete Kategorien eingeteilt werden, sodass ersichtlich wird, wie hoch der Anteil gefährdender und behindernder Tatbestände, also beispielsweise irreguläres Parken und Halten in/an/auf
 - Feuerwehruzufahrten,
 - Kreuzungsbereichen
 - Fußgängerüberwegen, Gehwege & Fußgängerzonen,
 - Bus- und Radspuren,
 - zweiter Reihe,
 - Fahrradstraßenausfällt.
3. Die Anzahl eingeleiteter Abschleppvorgänge, wenn möglich unter Angabe des jeweils kategorisierten Parkverstößes und des Initiators (wie bspw. durch ESWE Verkehr)

Beschluss Nr. 0084

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

dem Ausschuss oder auf einer geeigneten Plattform regelmäßig (*mindestens jährlich* mit einem ersten Bericht im 1. Quartal 2025) den Sachstand zur Parkraumüberwachung mitzuteilen. Folgende Aspekte sollen daraus ersichtlich werden:

1. Der zur Kontrolle eingesetzte Arbeitsaufwand in einer geeigneten Messgröße (bspw. Personalstunden).
2. Die Anzahl eingeleiteter Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren aufgrund von Park- oder Halteverstößen. Die dokumentierten Verstöße sollen dabei in geeignete Kategorien eingeteilt werden, sodass ersichtlich wird, wie hoch der Anteil gefährdender und behindernder Tatbestände, also beispielsweise irreguläres Parken und Halten in/an/auf
 - Feuerwehruzufahrten,
 - Kreuzungsbereichen
 - Fußgängerüberwegen, Gehwege & Fußgängerzonen,
 - Bus- und Radspuren,
 - zweiter Reihe,
 - Fahrradstraßenausfällt.
3. Die Anzahl eingeleiteter Abschleppvorgänge, wenn möglich unter Angabe des jeweils kategorisierten Parkverstößes und des Initiators (wie bspw. durch ESWE Verkehr)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.11.2024

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister